



Zur Geschichte von Faulbach a. Main.¹⁾

Von

Dr. D. Kienig, Gymnasial-Direktor in Wertheim.

Das Rathaus von Faulbach, ein zweigeschossiger, gefälliger Fachwerkbau mit ornamentalen Fensterumrahmungen²⁾ steht quer über der Orts- oder Staatsstraße, mit einer Durchfahrt im Untergeschoß. Wo das sonst der Fall ist, bildet das Rathaus den Mittelpunkt des Ortes, während es in Faulbach bei seiner Anlage 1594 den Eingang in denselben bildete und die unmittelbar dahinter folgende Spaltung der Straße in zwei Arme beherrschte, deren einer nach Projetsen, der andere nach Breitenbrunn (als „Dornhedeuweg“) führt. An der äußeren, südlichen Front des Rathauses springt feilich rechts die alte Mauer im Bogen vor, jedoch von ihr aus der Eingang der Durchfahrt bestrichen werden konnte; nach links, der Mainseite, setzt sich die Rathausfront geradlinig als Mauer fort. Mehrfach liegen größere Mauerreste zutage, auf denen jetzt Hauswände stehen. Daher dürfen wir auf die einstige Umfassungsmauer der ganzen Ortsanlage schließen, deren Eingangstor das Rathaus bildete, das durch seine Lage auch zur Erhebung des Gerächensalles diente. So erklärt sich die Anbringung des Wappens des Mainzer Erzbischofs Wolfgang von Dalberg über dem äußeren Torbogen; neben demselben ist eine Tafel mit Inschrift über die Erbauung im Jahre 1594, ob es nun 1594 — was dem Baustil entspricht — neu aufgeführt oder nur umgebaut wurde.

Die erste Erwähnung eines Ortes Faulbach (Sulendach) fällt in das Jahr 1319. Konrad der Jüngere, Graf von Beringen, und seine Gemahlin Elisabeth von Schlüsselfeld verkaufte am 27. Februar 1319 die Dörfer Faulbach und Breitenbrunn, seine Filiale, mit gesamer Jehnt, mit Leuten u. a. an Konrad von Gudenfingen, Landkommenthur des Ordens vom Deutschen Hauße und an alle Brüder desselben Ordens³⁾. Der Orden erwarb weiter „alle Recept und Sorderungen“ der Grafen von Kienec an Faulendach, Breitenbrunn diesseits des Bachs, Neuenbuch, Altesbuch, Wildensee u. a., tauschte Güter zu Mondfeld bis nach nach Hasloch hin⁴⁾.

1320 übergab Konrad von Beringen auch das jus patronatus der zwei Pfarreien zu Faulbach und Unterpjetsen dem Deutschen Orden⁵⁾; 1334 nahm dieser den Erzbischof von Mainz zum Schutzherrn an⁶⁾.

¹⁾ Herrn Platter Farrenkopf in Sozial und Herrn Hauptlehrer Udloff in Kürsch ist der Verfasser für freundliche Mitteilungen zu Dank verpflichtet, ebenso der Verwaltung des bischöflichen Ordinariats und des Kgl. Kreisarchivs in Würzburg, deren Akten eingesehen wurden.

²⁾ Abbildung und Beschreibung in den „Kunstdenkmälern des Königreichs Bayern“, Unterfranken VII. (München) S. 21.

³⁾ Gudenus IV, p. 1026. — Kaufbrief im Würzburger Kreisarchiv, Mainz, Weltl. Schrank Vade Nr. 32; mit Quittung des Grafen über empfangene 1000 Pfd. Heller; ebenso veräußerte Elisabeth von Hohenlohe alle ihre Güter zu Faulendach dem Deutschen Orden um 1300 Pfd. Heller.

⁴⁾ Ebenda Nr. 50, 52, 53 usw.

⁵⁾ Ebenda Nr. 38.

⁶⁾ Ebenda Nr. 48. — Beide Projetsen (Pr. oppidam und villa) und Mondfeld (oder nicht Faulbach) gehören nach der circumscriptio von 1344 in den Tauberggau, der unter Mainz stand. Sie ist aus dem L. Capit. von 1614 geschöpft. S. Appendix ad statuta capit., 86g, von Werr.

Der Faulbach, nach dem der Ort seinen Namen führt, reicht mit seinem ursprünglichen Oberlauf in tief eingerissenem Trockental weit über die jetzige Quelle hinaus in den unbewohnten Wald Rücken des Spessarts südlich Rehebraun. Er bildete vom Ursprünge bis zur Mündung die natürliche östliche Grenze der alten Herrschaft Klingenberg, der auch Prozelten zugehörte. Die sich noch heute in der Sprache bemerkbar macht: In Stadtprozelten wird das *r* in der Kehle gesprochen, in Faulbach und ebenso in Mendfeld herrscht das *zungen-r* vor. Im Laufe der Zeit wurde der Faulbach die Grenze der Diözesen Mainz und Würzburg, der Gemarkungen Prozelten und Faulbach; bis die Straße bis zum Häusergraben zu der Gemarkung Faulbach gezogen und der Häusergraben dadurch zur Grenze wurde. Die ältere Grenze zog den Faulbach entlang über Altenbach und Breitenbrunn nach dem Dorfe Faulbach, dessen ganze Gemarkung damals östlich des Baches lag.

Etwa $\frac{1}{2}$ Kilometer oberhalb des Dorfes beginnt eine künstliche Abzweigung des Baches, die zum Treiben von Mühlen angelegt wurde, weil das Gefälle des windungsreichen Faulbaches nicht ausreichte. Sie mündet innerhalb des jetzigen Dorfes wieder in den Faulbach und heißt an Ort und Stelle im Gegensatz zu dem „alten“ oder „faulen“ Bach, dessen Wasser übrigens frisch ist und den Ort mit gesundem Trinkwasser versorgt, Frischbach. Das mag den Namen gegeben haben, den westlichen (mainzischen) Dorfteil ebenfalls als Frischbach zu bezeichnen, wie er in der Kirchenvisitation von 1753 und 1782¹⁾ heißt und wie der Dorfteil westlich der Faulbachbrücke heute noch an Ort und Stelle genannt wird.

Das ~~der~~ heutige Faulbach ist somit aus zwei ursprünglich nicht zusammengehörigen Teilen entstanden, die durch den Bach getrennt waren. Das zwischen beiden gelegene Land senkt sich zum Bache und liegt zum Teil im Überschwemmungsgebiete des Mains; die dort stehenden Gebäude gehören jüngerer Zeit an.

Oftwärts vom „faulen Bache“ lag das ursprüngliche Dorf Faulbach, ein Stück seiner Umfassungsmauer ist noch an der Ziegelei (von Wolf) zu sehen und das Kgl. Bezirksamt hat 1913 die Schonung desselben der Gemeinde zur Pflicht gemacht, falls die zur Zeit unbenutzte Ziegelei abgetroffen würde.

Innerhalb Faulbachs lagen Einzelhöfe, von denen vier noch nachweisbar sind. Ein alter Zorpfofen von Sandstein steht unbenutzt vor dem Hause 105 an der Straßenseite; jenseits der Straße, ihm gegenüber ein anderer als Giepfeller des Gartensaums von Haus 77, dessen Keller die Jahrzahl 1567 aufweist; gleiche Pfosten sollen bei Haus 86 gestanden haben und sind wohl anderweit verarbeitet worden. Von größerer Bedeutung war, seiner Anlage nach zu schließen, der jetz. Englische Hof mit dem zu erhaltenen Mauerstück des starken Hoftores, neben dem die anschließende alte Mauer als Hauswand verwandt ist. Er soll Sitz des Grafen gewesen sein; die zu ihm gehörige Weiser nördlich vom Dorfe gelegene Flur heißt „die Gräfin“ und ist weinfrei.

In den besetzten Orten hatten die Hofratten meist geschlossene Eingänge, in den nicht besetzten waren sie meist offen. In Mendfeld und in Vogel war nur der Friedhof um die Kirche besetzt, besonders in letzterem sind an allen vier Seiten des Friedhofs starke Mauerreste mit jetzt durch Steine geschlossenen Schließarten erhalten und das Abbiegen der Mauer deutet auf einen einstigen Wehrgang. Auch der Faulbacher Friedhof (im Süden des Ortes, links des Eingangs der Kirchgasse) war besetzt: Die alte Umfassungsmauer ist 2–3, an der Mainseite 4 Meter hoch, hier mit einer engen rundbogigen Pforte in Höhe von ca. 2 Meter über dem Boden versehen, während die Westseite ein großes und weites rundbogiges Tor hat. Eine kleine viereckige Nische an der Straßenseite, die jetzt zur Aufnahme einer Heiligenfigur dient, mag als Fensterluke oder Schließart gedient haben. In der Mitte des Friedhofs stand außer dem Pfarrhaus von 1668 (1840

¹⁾ Visitatio ecclesiae et Parochiae Faulbach 1753: „Parochia nominatur Faul- et Frischbach, discerniculum faciente rivo per medium pagum fluente. . . In loco Faulbach dicto, ubi residet Parochus, Decimator in majoribus Decimis est . . . Archiepiscopus, in minoribus parochus . . . In loco Frischbach dicto Decimator in majoribus est . . . Capitulum Metropolitanum . . . in minoribus sunt . . . parochi Burstadiensis et Fechenbacensis, adeoque Parochus loci proprius et loco Frischbach dicto ne oboli quidem gaudet. quam ob rem nescio“, (Wischel, Ordinariat Würzburg).

umgebaut) die alte Kirche, die 1481 erbaut und 1685 erweitert wurde. Der geringe Raum des Friedhofs und die ungenügende Bergung der Leichen gaben viel Anlaß zu Klagen, bis 1809 die jetzige Kirche an der gegenüberliegenden Straßenseite errichtet wurde.

Westwärts vom Faulbach, etwas niedriger als der östliche Teil, lagen, damals auf Projektirter Gemarkung, die Höfe von „Frischbach“, wie wir der Kürze halber diesen Ortsteil nennen wollen. Sein Gebiet, das Landstück zwischen dem unteren Faulbach und dem Häufergraben, heißt noch jetzt das Hoffeld, das Haus Nr. 5 noch jetzt das Hofförschhaus. Das Hoffeld gilt als besonders wertvolles Land. Zu ihm gehörte der längst eingegangene Häuserhof, der unweit des heutigen Distrikts-Krankenhauses lag und 1648 mit dem Guckhof, Ziergarten und Hof unter Wildensee als einer der vier Höfe der Kellerei Projektien genannt wird; sein Feld reichte bis zum Häufergraben. Die östliche Grenze war da, wo der Boden sich dem Main und dem Faulbache zu senkt, also dort, wo jetzt das Rathaus mit seinem Eingangstor steht, an dem Rande des Uferschwemmungsgebietes. Am Rathause sind vier Wasserzeichen eingezeichnet, das höchste von 1784, bis zur halben Höhe der Lortöffnung, etwas niedriger die von 1682, 1845 und 1882. Das Wappen über dem Lortbogen machte auf die Grenze des mainzischen Gebietes aufmerksam. Die westliche Grenze war der Häufergraben. Frischbach bestand aus Einzelhöfen, sowie Kirchfurt aus den Kirchhöfen besteht. Eine selbständige Gemarkung mit eigener Ortsbehörde, Bürgermeister und Pfarrer bildete es zu keiner Zeit. Vier Einzelhöfe sind in Frischbach durch Leisten nachweisbar: einer steht bei Haus Nr. 4, zwei standen früher bei Haus Nr. 153; bei Haus Nr. 5 gewahren wir die Pfosten eines Doppeltores, das als solches am Doppelsturz kenntlich ist, und eine eigenartige Einfassungsmauer (Schräg gegenüber vom „Fah“; Besizer Höfel); oben abgeschlossen mit giebelförmig abgepligten Ecken. Die gleiche Mauerform ist auch bei Haus Nr. 128 und an der Friedhofsmauer angewandt. Am deutlichsten zu erkennen ist ein Einzelhof, der die jetzigen Häuser Nr. 10, 11 und 12 umfaßte. Nr. 10 hat einen Eingang mit zwei hohen Leisten, weiter hinten steht ein zweiter Pfosten bei Nr. 12 und noch weiter rückwärts bildet der Abschluß des Gehöftes ein Sax, zu dessen Keller außen Steinstufen herabzuführen und in dessen Randsbogen über der Kellertür die Jahreszahl 1593 eingemeißelt ist. Es war vermutlich ein Zehntkeller, wenigstens sind in ihm die Rinnen erhalten, in denen der Wein aufgehangen wurde, wenn ein Sax auslief. Auf der entgegengesetzten Seite schließt der Sax mit einer auf fallend starken Brandmauer ab, die das Giebeldach überragt und an die ein neueres Wohnhaus angebaut ist. Im Hause Nr. 11 ist unlängst ein vierstöcker, 1 Meter breiter schachartiger Anbau von nicht freizustellender Bestimmung (mit Randsbogen im Untergeschoß; vielleicht darüber ein Backofen?) abgebrochen worden. Die Rückseite des Hauses 11 zeigt noch an schmalen Fußweg ein samliches Stück der Umfassungsmauer, sodah die Größe des Gehöftes gar zu erkennen ist.

Seit Alters gehörten die Frischbacher Einzelhöfe zu Mondfeld¹⁾ und lagen auf Projektirter Gemarkung, wie die Kirchhöfe auf Reichenhaufener Gemarkung den Freudenbergern gehörten. 1592 wurde Mondfeld mainzisch, mit welcher Ausdehnung des mainzischen Gebietes wohl auch der 1594 erfolgte Sax des Rathauses im gegenüberliegenden „Frischbach“ zusammenhängt, das 1483 mainzisch

¹⁾ Mondfeld (1214 Mahenoelt d. i. Mainzfeld; denn dies bedeutet der Name und nicht Mondfeld oder Wehnfeld) hatte zuerst eigenen Adel. Zur alten Rent Klingenberg, wie Projektien, gehörte es nicht. 1319 erwarb es der Deutsche Orden, der noch 1341 und 1343 Öster daselbst einzukaufte, und es zu Projektien schlug. (So im cod. dipl. Bodmanni tom. 3 unter 1460). 1527 war es wertbühnisch unter Mainzer Hoheit, 1592–1803 mainzisch. Es „gehörte mit dem Zehnt nach Miltenberg, senkten mit aller anderen Obrigkeit in Gebot und Verbot, Hagen und Jagd, Wald und Wasser, Trost, Schatzung und Steuer nach Projektien“. 1803–1806 war Mondfeld Löwentheim-erwerbim-straßburgisch; seit 1806 ist es babilich.

Die Pfarrei Bogtal, zu der Mondfeld jetzt gehört, wurde nach der in der dortigen Pfarrei befindlichen Urkunde 1768 gegründet. Vor der Reformation wurde die Seelsorge von Nassig aus besorgt; später (seit 1768) war Bogtal Filiale der Pfarrkirche von Freudenberg, da es bis 1801 bzw. 1803 zum Amt Freudenberg gehörte; die Seelsorge wurde charitative von Stadtprojektien aus durch den für Mondfeld aufgestellten Kaplan versehen. 1822 wurde die Filialkirche Mondfeld in die Pfarrei Bogtal einverleibt. (St. Nikolausbüchlein, nebst Geschichte von B.; Freiburg 1880).

geworden war, als auch die Henneburg, Prozelten und Neubrunn gegen das Mainzer Amt Kedar-Um (Schurberg und Salme) eingezogen wurden.¹⁾ Daß von der Henneburg als namenhafter harter Landes- und Grenzfestung ein unterirdischer Gang bis in den Keller des Hauses Nr. 10 zu Faulbach geführt habe, ist Sage. Anlaß zu dem schon durch die weite Entfernung widerlegten, aber im Volke noch fortlebenden Glauben gab die Auffindung von Kohlen, die auf Entzöpfung eines alten Grabens schließen lassen.²⁾ Die Sage erzählt ferner, die Bauern hätten im Bauernkriege die Zugänge zum Gange verstopft und die darin befindlichen Flüchtlinge getödtet: Freitags höre man noch Klagen die Stimmen im Main.

Der Zusatz der oben zitierten Visitation, daß Faulbach keine Filiale habe, nur 4 Häuser oder Familien in Breitenbrunn, super quas cura habenda est, zeigt, daß 1753 Mondfeld nicht mehr mit „Frischbach“ zusammengehörte; vermutlich wurde es bei der Einrichtung des Dekanats Miltenberg 1630 abgetrennt.

Bis 1806 war der Main weder politische noch kirchliche Grenze. Daß er zwischen Mondfeld und „Frischbach“ fließt, war für deren Zusammengehörigkeit ohne Bedeutung: Bei Würdwein ist Mondfeld Mondfurt genannt; die Kirchortler Gemarkung in einem Verträge von 1571 als Kirchfelder Gemarkung³⁾ bezeichnet. Der Main wurde noch vor etwa 40 Jahren bei Faulbach durchwaten oder mit Wagen durchfahren, bis die Korrekturen des Staßfurt zunehmend vertieft, ebenso bei Urphar⁴⁾, wo die Übergangsstelle mit Steinplatten und Böden ausgelegt war; und sonst. Die Gemeinden greifen von einem auf andere Ufer über. Die Freudenberger haben ihr meistes Feld auf dem rechten Ufer; die schon genannten Kirchhöfe oder Kirchfarm, wie sie nach dem vor Jahrhunderten eingegangenen Dörfe heißen; zur Herrschaft Freudenberg gehört ein bedeutendes Waldstück unterhalb Reiterhausen; zur Dorfsprozelter Gemeinde Wald auf badischer Seite. Die Haslecher hatten früher Wiesenland auf dem linken Mainufer und zwei Drittel der Wertheimer Gemarkung war rechtsmainisch. So ist es auch bei Eichel, Urphar, Bettingen. Wie die Freudenberger Jesuiten noch heute in Trebersbach beerdigt werden, so wurden einst alle Bewohner von „Frischbach“ in Mondfeld bestattet. Davon zeugt im „Frischbacher“ Anteil (zwischen Haus 156 und 157) das Totengäßchen, durch das die Frischbacher Leichen an den Main und an diesem entlang bis zum Häufersgraben getragen wurden, der Grenze der Faulbacher und Stadtsprozelter Gemarkung, wo eine eigene Mainüberfahrt zu diesem Zweck bestand. Bis etwa 1800 ist seitens aller Familien im Frischbacher Anteil der sogenannte Fahrsalb (Prob) an den Führer in Stadtsprozelten errichtet worden und die „Fahrwiesen“ am Häufersgraben gehören noch heute den Stadtsprozelter Führern. Die Toten wurden in Mondfeld beerdigt, was in Faulbach selbst nicht gestattet war, vielleicht bis 1639, bis ganz Faulbach mainisch wurde. In den Ausgüßen aus dem Sterbehof von Stadtsprozelten, das für Mondfeld gefertigt wurde und von 1822 bis 1700 heraufreicht, sind nur Verstorbene aus Mondfeld selbst eingetragen. Der Grund des Verbotes war, daß die beiden Ortsteile damals auf Grund der alten Grenze zu zwei verschiedenen Pfarreien, zu Mondfeld (Mainzer Diözese) und „proprie“ in die Pfarrei Faulbach gehörten. Dieses war würzburgisch; es gebührte mit der geistlichen Jurisdiktion zum Kapitel Kreuzwertheim (und nicht nach Karlsbad); mit dem Zentgericht, das Wertheim von Würzburg zu Lehen hatte (Nischbach II 182, 187, Wolgegründter Gegenbericht, Delimitatio S. 7 und 307), nach Michaelis (nachher zur würzburgischen Zent Tremsfeld).

Bis nun Würzburg und Wertheim in Streit kamen und die Zent, d. h. das weltliche, unter dem Landesherren stehende Gericht, aus Michaelis heraus verlegten, wies Kurmainz Faulbach und Reimbach dem Semant zu Prozelten zu.

¹⁾ Reinhard von Keiperg, Meister des Deutschen Ordens, gab Georgen, Grafen und Herrn zu Henneburg, Deutschen Ordens Komthur zu Mergentheim, 1483 Vollmacht, die Untertanen zu Prozelten und Neubrunn ihrer bisher ausgeübten Deutschen Ordenspflichten ledig zu sagen und sie damit an des Erzbischofs Mainz zu verweisen. Ebenso wurde aller Hausrat zu Prozelten vom Deutschen Orden dem Erzbischof überlassen. Zu dem Besitzwechsel mag beigetragen haben, daß 1484–1504 Berthold von Henneburg Erzbischof von Mainz war.

²⁾ Kreisarchiv Würzburg, Buch verschiedenen Inhalts 79 S. 38.

³⁾ Kommet. „Frankenland“ 1914, Heft 2, Seite 76.

Daher warf das Würzburger Domkapitel die Frage auf, ob man es nicht mit der geistlichen Gerichtsbarkeit ebenso machen, d. h. Faulbach unter einen Würzburger Ort stellen könne, der in der Nähe wäre.

Darüber kam es zu einem Streit zwischen Würzburg und Mainz, der von 1598 – 1637 dauerte¹⁾ puncto praesentationis ad parochiam. Während kriegerischer Zeiten aber hatten die Mainzer provisorisch die Faulbacher Pfarrei besetzt an Stelle der Würzburger. Daher beanspruchte nachher Mainz für immer das Patronat über ganz Faulbach. 1598 (am 27. März) verbot der Mainzer Erzbischof, daß der Faulbacher Pfarrer aus Würzburger Situation erscheine, er solle sich zum Wschaffenburger (also Mainzer) Kommissariat halten, wogegen Würzburg die Faulbacher Pfarre „unwiderprechlich“ für sich in Anspruch nahm. Bischof Julius von Würzburg, dem die Tradition die Vereinigung von Faulbach und „Trischbach“ zuschreibt, (1573–1617), schrieb (7. 8. 1598) an den Erzbischof Wolfgang von Mainz, daß zwar infolge von Kriegsempörungen und anderweiligen Widernützigkeiten etliche Pfarren von Mainz zu Faulbach instituiert worden seien, Mainz aber nicht mehr als das jus praesentandi suche.

Tatsächlich war ja, worauf in einer Randbemerkung vom 2. September 1598 zu vorstehendem Brief aufmerksam gemacht wird, der Steden Faulbach zwei Pfarrherren zugehörig: um 35 Heerdstätten pflarren gen Mondfeld (zur Mainzer Diöcese), die übrigen, höchstens 50 proprie in die Pfarrei Faulbach. Es wurden aber die ca. 85 Herdhütten zusammen von einem Pfarrherrn, der zu Faulbach residirte „mit den Sakramenten providirt“, der somit die ganze Seelforge versah, „wie denn auch Mohlfeld (welches jezo parochia in Stadtprozeßen zugegeben ist) etwas von gedachtem Pfarrverweser zu Faulbach verwalhet wird“, d. h. daß Mondfeld und die 35 westlichen Herdhütten Trischbachs von dem in Faulbach sitzenden und dem parochus in Stadtprozeßen untergeordneten Pfarrverweser verwalhet wurden.

Wenn somit der größere Teil der Pfarrei würzburglich war, so veranlaßte das wohl, daß der Pfarrverweser die alljährliche Inspektion über die ganze Pfarrei dem Würzburger Kapitel zuschieben wollte, um nicht von zwei Herren residirt zu werden.

Dagegen erklärte Mainz die Pfarrei Faulbach, deren Kirche und Pfarrhaus auf der Würzburger Seite lag, mit dem Hanev Meudfeld für mainzisch und von Stadtprozeßen aus wurde geschrieben (11. 3. 1637), daß das Dorf Faulbach, das hie bevor diesseit des Wassers zur Pfarr Mondfeld, jenseit aber mit der geistlichen Jurisdiction zum Ruralkapitel Kreuzwertheim gehört, einen Pfarrverweser habe, der nicht von Würzburg, sondern von Mainz besoldet werde! Daraus bitten Schultzei und Gemeinde zu Faulbach die Pfarrei Prozeßen (also Mainz) ihnen den bisherigen Pfarrverweser als Pfarrer zu lassen. Das Kapitel von Prozeßen und Mondfeld bestätigt (14. 3. 1637), daß Faulbach bisher, weil keine anderen Geistlichen näher gewesen seien, aus Freundschaft oder Nachsichtigkeit von der Prozeßmer Geistlichkeit pastoriert worden sei. „Sie wollten sich zwar nicht einmischen, gäßen aber Würzburg zur Beachtung, daß nach Sünden im Prozeßmer Pfarrarchiv die Kollation (d. h. die Übertragung der Pfarrei), Installation und Provision (d. h. der Vorschlag eines Pfarrers) von Faulbach dem Erzbistum Mainz, bezw. Wschaffenburg, bisher zugehört habe“. Trotz der Gegenklärung, daß die Pfarr Faulbach von undenklichen Zeiten her zur Würzburger Diöcese gehöre und alle Pfarrer von Würzburg aus dahin geleht und präseniert worden seien, und daß ihr weder alles Recht und Billigkeit de facto ein Pfarrverweser dahin

¹⁾ Der Streit steht wohl im Zusammenhang mit dem gesamen damaligen Vorgehen Würzburgs, das 1598 auch den größten Teil der Grafschaft Wertheim unter dem Vorgehen Würzburger Lehenshaft zurückverlangte, woraus sich die Kriehinger Fehde entspann, die der Würzburger Bischof und „sein Konspirant und Zutreiber“ Kriehingen gegen Wertheim führte „zur Auswechslung der ganzen Grafschaft“, der „mit solchem Hochmut gegen den Grafen daherkam, als ob er uno spiritu alle obstacula hinwegblasen und uno rictu die Grafschaft gar verschlucken wollte, dem der Graf rüher veluti illi Cumano in pelle leonis mit unerschrockenem Mut in iusta causa unter die Augen trat“, als er „ein lieberlich Pfeiff für ein köstlich Pferde annehmen sollet“, wie es im Wolgegründten Gegenbericht um. vom 1618 (S. 13, 171, 201) heißt.

gesetzt sein solle — wird 1630 (7. September) Faulbach mainzisch. 1656 kommt es endlich zu einem Austausch der mainzischen Pfarrei Weßligheim gegen das früher würzburgische Faulbach. Damit waren die beiden Hälften von Faulbach mainzischer Besitz. Jedoch war noch 1782 die weltliche hohe Gerichtsbarkeit geteilt; im östlichen Teile übte sie Würzburg, im westlichen Mainz¹⁾.

Nachwirkungen davon machen sich noch in der Gegenwart geltend. So sind 5 Schilddwize von denen einer zur Zeit eingegangen ist, mit Realrechten auf das Haus, nicht auf die Person, auf Mainzer Seite; keiner auf Würzburger. Bei Wirtschaftlern wie bei Mühlen fehlen auf letzterer Seite Geröschtsame. Die 3 Mühlen am abgezweigten Frischbach haben deren aus dem 16. oder 17. Jahrhundert, nach denen die Stadtprozelten, Breitenbrunnener und Frischbacher daselbst mahlen lassen mahlen; die jüngere, sog. Weß- und Oelmühle (jetzt Mahlmühle, Haus 133), die zwar auf Frischbacher (Mainzer) Seite unterhalb der Bachbrücke liegt, aber auch zu Faulbach gehört, hat das Realrecht später erworben. Sie ist frei von Bodenzins, den die andern 3 Mühlen noch zahlen. Nur „Frischbach“ hatte früher das Speffartrecht, da der Speßart mainzisch war, d. h. das Weiderecht (für Schweine) und das Laub- und Holzrecht; jetzt ist es auf ganz Faulbach übertragen. Das ganze Dorf hat gegenwärtig Teil am Pfründerhospital von Stadtprozelten; dafür hat der Faulbacher Teil das wichtige Anrecht auf das in Würzburg verlorene. Eine gewisse Eifersucht zwischen beiden Dorteilen soll sich bei manchen Gelegenheiten, wie bei der Bürgermeistereiwahl, noch immer zeigen; tatsächlich zeigt sich ein Gegensatz in den Kämpfen der Dorfjugend, die nicht etwa als Räuber und Gendarmen, sondern als Frischbacher und Faulbacher gegen einander kämpfen, wie früher die Weßheimer und „Überläuderer“. Eigenartig ist die jährliche Frühlingsfeier! Die Tuden laufen von Haus zu Haus mit dem Rufe „Gende raus! Kapper raus!“ u. a., bis sie alles Nötige erbetet haben, um eine Puppe als Mann auszuschaffieren. Die Frischbacher dagegen zogen eine Frau herans. Dann ziehen beide Parteien getrennt durch das Dorf und singen „Heio Sumertag“. Auf der Brücke erwarmen sie sich und ziehen von hier aufs Feld, um beide Figuren zu verbrennen. Früher, bis vor 5 oder 6 Jahren, warfen sie sie in den Main, aber die Freudenberger länderen eine als vermeintliche Leiche, worauf der Brauch Bezirksamtlich verboten wurde! Die zurückkommenden Kinder aber erhalten von Haus zu Haus Gaben: besonders klein gebackene Wecke (84 zu 1 Mark!); kleine Wärschen, Äpfel, Nüsse, gedörrte Zwetschgen, Geldstücke werden ihnen vom Fenster aus zugeworfen! So ist der heutige Brauch! Abweichende örtliche Überlieferung läßt zur Erinnerung an die Pest, die fast sämtliche Einwohner von Faulbach hinraffte, sodah nur die drei Geschlechtsnamen Wolf, Dümig und Hörtzig übrig blieben, die noch heute die Mehrheit bilden, alljährlich den sogenannten toten Mann (Totema) durch den Ort tragen und in den Main werfen. Ähnlich erzählt Dr. Brenner das „Eddanstreifen“ in Schobers Eagen II und schließt mit den das Richtige treffenden Worten eines „betagten Mannes“: „Das jell den Winter bedeuten“. Der Ursprung des Brauches ist klar und ergibt sich schon aus dem Texte „Heio Sumertag!“ Der altheidnische Brauch ist durch die Kirche auf die Pest übertragen.

¹⁾ Mainzer Jurisdictionstuch von 1623 Nr. 4. 1782: Parochia ecclesiae . . in Faulbach et Frischbach. Adnexa Breitenbrunn. Tota est territorii Moguntini. Centgraviatum (Weltliches Gericht) nihilominus in Faulbach exercet Herbipolensis, in Frischbach autem, altera parte oppidi, quam alvus interfluens dirimit, Moguntinus.



1914
I. Jahrg.

Septbr.
Heft 9

Frankenland

Illustrierte Monatschrift für Geschichte, Kunst, Kunsthandwerk,
Literatur, Volkskunde und Heimatschutz in Franken
Organ des Historischen Vereins Alt-Weirheim.

Redaktion: Dr. Hans Walter, fürstlicher Archivar, Kreuzweirheim a. M.
Druck und Verlag: K. Triltsch, Buch- und Kunstdruckerei, Dettelbach a. M.

Bezugsbedingungen: Bei Post und Buchhandel Mk. 6.00 jährlich, Mk. 1.30 vierteljährlich. Direct
vom Verlag zuzur Kreuzweirheim Mk. 8.- jährlich. - Einzelnummern 75 Pfg.
nur gegen Vereinfachung von 10 Pfg. für Porto.

Nachdruck unserer sämtlichen Originallieferanten, auch auszugsweise, nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.





Vom ältesten Mergentheim.

Mit 8 Abbildungen. 1)

Von
Professor Dr. Goehler, Stuttgart.

(Schluß.)

Am interessantesten sind zwei zur selben Zeit am Westende des westlichen Kurhausflügels bei einem Bohrloch im ausgeworfenen Lehm aufgefundenene Bronzenadeln: es sind sogenannte Radnadeln je von 23,5 Zentimeter Länge, so genannt nach der Form des Kopfs (s. Abb. 2). Diese Art primitiver Sicherheitsnadeln gehört der älteren Stufe der Bronzezeit an, also der Zeit etwa um 1500 v. Chr., und ist wohl bekannt aus vielen Grabhügelfunden der Schwäbischen Alb und sonst. In dem ganzen Graben, der von diesem Bohrloch nach der alten

Quelle herübergelegt wurde, wurden Einzel funde gemacht, darunter auch ein eisernes, also viel späteres, vermutlich mittelalterliches Messer. Im Frühjahr 1913 beim Bau des an den Westflügel anstehenden neuen Logierhauses erschienen bei den für Keller und Kamin notwendigen größeren Ausschachtungen in 2–3 Meter Tiefe zwei mit Kohle und gebranntem Lehm durchsetzte Stellen. Im weggeführten Schutt fand Herr Fleck bei genauerem Durchsuchen eine bronzene Vommel, aus 2 Halbschüsseln zusammengesetzt; typisch für die späte erste Eisenzeit, also ca. 600–500. Die Stellen, denen leider bei der Grabung nicht die nötige Sorgfalt zu teil werden konnte — es waren wohl noch mehr solche Stellen angetroffen worden — sind vermutlich die Reste der Untergeschosse, d. h. der Keller oder Abfallgruben von darüber gebauten Hütten aus Fachwerk, das mit Lehm gedichtet war. (S. Fundb. XX 18 f.) — Als nun im Herbst 1913 das Kurhaus Hohenlohe nordwestlich davon in Angriff genommen wurde, da wandte Herr Fleck von vornherein sein Hauptaugenmerk auf zu erwartende Funde und bat Bauunternehmer und Grundbesitzer vorher um ihre Mithilfe. So gelang es denn, vor allem dank dem Entgegenkommen der Herren Hübner und Dr. Reicher und des Herrn Bauunternehmers Deeg, hier zu guten Resultaten zu kommen, wenn freilich eine solche in großem Stil vorgenommene Akkordarbeit, welche mit Dampfstrahl und Zementmaschine arbeitet, in naturgemäßem Kampf mit genauer archäologischer Beobachtung und womöglich



Abb. 2.
Gewandnadel
aus Bronze.
1/3 nat. Gr.